

An die untere Baurechtsbehörde

Landratsamt Alb-Donau-Kreis
Schillerstr. 30
89077 Ulm

Eingangsvermerk der Baurechtsbehörde

Eingangsvermerk der Gemeinde
(Eingang nach § 55 Abs. 1 Satz 1 LBO)

Aktenzeichen

Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen

Antrag auf

Baugenehmigung (§ 49 LBO)

Bauvorbescheid (§ 57 LBO)

Über den Bauantrag kann nur entschieden werden, wenn die aufgrund § 53 Abs. 1 und 2 LBO in Verbindung mit der Verfahrensverordnung zur LBO notwendigen Angaben im Bauantrag und in den Bauvorlagen enthalten sind.

Sind Bauantrag oder Bauvorlagen unvollständig oder entsprechen sie nicht den Formanforderungen, kann der Bauantrag nach ergebnisloser Fristsetzung zurückgewiesen werden (§ 54 Abs. 1 LBO).

1. Bauherr/in

Name, Vorname bzw. Firma¹, Anschrift, Telefon, E-Mail², Fax²

Reize, Stefan
Lange Straße 67
89155 Dellmensingen
Tel.: 0174 3433075
Mail: S.Reize@gmx.de

2. Baugrundstück

Gemeinde, Gemarkung, Flur, Flurstück, Straße, Haus-Nr.

Gemarkung: Erbach
Gemeinde: Dellmensingen
Fl.-Nr.: 710
Hummlanger Straße 9

3. Bauvorhaben

Errichtung **Änderung** **Nutzungsänderung** **Sonderbau gemäß § 38 Abs. 2 Nr.**

Gebäudeklasse³

Genaue Bezeichnung des Vorhabens / der mit dem Bauvorbescheid zu klärenden Einzelfragen

Neubau eines Premium Tierwohlschweinestalls mit Futterzentrale und Getreideaußensilos und Anbau einer Futterlagerhalle